

**Gemeinderat von Zürich**

10.07.02

**Postulat**von Daniel Leupi (Grüne)  
und Alexander Jäger (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine sichere Führung des Veloverkehrs rund um den Hauptbahnhof sichergestellt werden kann.

**Begründung:**

Die Verkehrssituation rund um den Bahnhof ist für den Veloverkehr sehr problematisch. Insbesondere der Knoten Bahnhofquai / Walchebrücke / Museumstrasse, die Einmündungen vom Bahnhofplatz in den Bahnhofsquai bzw. in die Löwenstrasse sind bekanntermassen gefährlich. Von 1990 bis 2000 erlitten 16 Velofahrende bei Unfällen Verletzungen, 1 Velofahrende/r verunfallte tödlich.

Mit sicheren Veloverbindungen werden nicht nur die Anzahl und die Schwere von Unfällen reduziert. Auch das Ausweichen der Velofahrenden auf Trottoirs, das Fahren durch die Bahnhofshalle und die für Autofahrende schwer berechenbaren Spurwechsel können vermieden werden. Dadurch verringern sich auch die Aggressionen zwischen allen Verkehrsteilnehmenden.

Die Strassen rund um den Bahnhof sind für den Veloverkehr von hoher Bedeutung. Zwei der vier vom Gemeinderat beschlossenen durchgehenden Velorouten (GR 97/364) und zahlreiche städtische Quartierverbindungen führen hier durch. Mit rund 2'000 Velos stellt der Hauptbahnhof auch eine der bedeutendsten nationalen Bike+Ride-Anlagen dar. Ausserdem nimmt für in- und ausländische Velotouristinnen und -touristen die Zufahrt zur nationalen Veloroute Nr. 5 hier ihren Anfang.

Verbesserungen sind nicht nur aus Sicherheitsgründen nötig. Der Veloverkehr soll gemäss der neuen stadträtlichen Mobilitätsstrategie höhere Verkehrsanteile übernehmen, nachdem er sich in der Innenstadt in den letzten Jahren bereits verdoppelt hat. Mit dem Tiefbahnhof wird das Aufkommen des Veloverkehrs von und zum Bahnhof noch zunehmen. Um die Potenziale des Veloverkehrs ausschöpfen zu können, ist die Schliessung dieser gravierenden Lücken im städtischen Veloroutennetz notwendig.

Da es sich rund um den Bahnhof durchgehend um im regionalen Richtplan eingetragene Velorouten handelt, ist die Mitfinanzierung durch den Kanton über die Baupauschale gewährleistet.

